Hausordnung und Mietvertrag für das
Vereinsheim und das Gelände des
Obst- u. Gartenbauverein Hörbach e.V.

Diese Hausordnung und der Mietvertrag regeln das geordnete Zusammenleben, die Nutzung und den Erhalt unseres Vereinsheimes. Sie ist für alle Mieter und deren Gäste verbindlich. ***Die Person, die den Mietvertrag unterzeichnet, muss mindestens 18 Jahre alt sein.***

OBST- UND GARTENBAUVEREIN HÖRBACH e.V.

www.ogv-hoerbach.de

1. Mietzeitraum, Übergabe, Miete und Kaution

Mietzeitraum:

von: _____, den _____ um _____ Uhr (Übergabe)

bis: _____, den _____ um _____ Uhr (Rückgabe)

Tagesmiete erhalten 50,00€ erhalten:_____

Kaution 100,00€ erhalten: _____ **100,00€ zurück erhalten: _____**

- **Rückerstattung:** Wenn keine Beanstandungen vorliegen, wird die Kaution bei der Rückgabe-Abnahme des Vereinsheimes zu **100% in bar zurückerstattet**,
- **Einbehalt:** Liegen Beanstandungen seitens des Vereins vor, wird die Kaution entsprechend gekürzt bzw. zur Deckung der entstehenden Kosten für die Behebung der Beanstandungen ganz einbehalten. Beanstandungen müssen fotografisch / per Handy dokumentiert werden.
- **Erweiterte Haftung:** Für Schäden, die durch den Mieter verursacht werden und die Höhe der Kaution übersteigen, haftet der Mieter vollumfänglich für die Schadensbehebung. Schäden müssen fotografisch / per Handy dokumentiert werden.

2. Sauberkeit und Ordnung

- **Hinterlassenschaft:** Das Vereinsheim und das Außengelände sind so sauber zu verlassen, wie sie vorgefunden wurden.
- **Müllentsorgung:** Abfälle sind in den dafür vorgesehenen Behältern (Müllbeuteln) zu trennen und im Hausmüll des Mieters zu entsorgen
- **Reinigung:** Benutztes Geschirr ist mit warmem Wasser in der Küche abzuwaschen. Tische und Arbeitsflächen sind feucht abzuwischen. Die Küche, sowie die Sanitäreinrichtungen sind feucht zu reinigen.
- **Ordnung:** Alle Möbel und Geräte, sind nach der Nutzung an ihren ursprünglichen Platz zurückzustellen.
- **Warnung:** **Der Schwenkgrill darf nur im Rahmen der gesetzmäßigen Zulassung benutzt werden. Hier gilt besonders das gesetzliche Verbot von offenem Feuer im Außenbereich, wenn Waldbrandbefahr besteht!**

b.w.

3. Lärmschutz und Rücksichtnahme

- **Nachbarschaft:** Jede Lärmbelästigung der Anwohner ist strikt zu vermeiden.
- **Außenbereich:** Überlaute Musik oder grölendes Verhalten im Außenbereich sind zu jeder Zeit untersagt. (spielende Kinder sind hiervon ausgenommen).
- **Fenster und Türen:** Bei Musikbetrieb im Innenraum sind Fenster und Türen geschlossen zu halten.

4. Ruhezeiten und Nachtruhe

- **Nachtruhe:** Ab **22:00 Uhr** gilt eine absolute Nachtruhe auf dem gesamten Vereinsgelände.
- **Außenverbot:** Ab 22:00 Uhr ist der Aufenthalt im Außenbereich auf das Notwendigste (z. B. Verlassen des Geländes (Abreise), rauchen auf der Terrasse oder der Gang zur Toilette im Keller) zu beschränken.
- **Zimmerlautstärke:** Musik darf ab 22:00 Uhr nur noch innerhalb des Gebäudes und ausschließlich in Zimmerlautstärke abgespielt werden.

5. Sicherheit und Abreise

- **Schließdienst:** Der letzte Nutzer stellt sicher, dass alle Lichter, Elektrogeräte ausgeschaltet sind.
- **Verschluss:** Alle Fenster und Türen müssen beim Verlassen des Vereinsheims sicher verriegelt und abgeschlossen werden.

6. Bestätigung der Vertragsbedingungen:

Mit der Unterschrift wird diese Hausordnung als verbindlicher Bestandteil des Mietvertrages anerkannt und deren Einhaltung in allen Punkten zugesagt..

Mieter:

Vorname: _____

Nachname: _____

Straße / Hausnummer: _____

PLZ / Ort: _____

Telefon / Festnetz: _____

Telefon / mobil: _____

E-Mail: _____

Unterschrift Mieter, Vor und Zuname: _____

Die Vorstandmitglieder sind berechtigt, unangemeldet die Einhaltung der Hausordnung zu überprüfen. Sie dürfen das Hausrecht ausüben, und bei schweren Verstößen die Veranstaltung mit sofortiger Wirkung beenden!